

**85. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 85/2024

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 22.05.2024

Betreff: Effizienter und sparsamer Einsatz von Steuergeldern bei öffentlichen Bauten sicherstellen!

Sehr geehrter Herr Präsident,

überall hört man das laute Klagen über angeblich leere öffentliche Kassen. Ganz offensichtlich ist aber noch genug Geld da, um großzügig mit Steuergeld umzugehen. Das zeigen immer wieder Bauprojekte der öffentlichen Hand. Beispielhaft der Bau der Klinik Floridsdorf in Wien mit einer Überschreitung der Gesamtkosten um ein Viertel¹ die Sanierung des Parlamentsgebäudes 2023 mit einer Kostenüberschreitung von 19 Prozent und einer Verzögerung der Fertigstellung um über zwei Jahre.² Diese Projekte unterstützen die These, dass der Staat nicht zu wenig einnimmt, sondern zu viel ausgibt. Das Ergebnis ist die Verschwendung von Steuergeldern.

Dass Vorarlberg sich hier nicht ausnimmt, veranschaulichen prominente Beispiele wie der Achraintunnel. Kostenexplosion pur. Hier musste zweimal erhöht werden. Von ursprünglich 46 Mio Euro auf 98 Mio Euro, um schlussendlich bei 130 Mio Euro zu enden.³ Aus Fehlern sollte man lernen und bei der Harder Rheinbrücke scheint dies gelungen zu sein. Trotz Corona-Pandemie scheint das Budget eingehalten zu werden. Im Hochbau wundern sich Expert:innen der Branche aber immer wieder, wie hoch Budgets in der Projektentwicklung angesetzt werden und wie teuer öffentliche Gebäude letztlich sind. In der Diskussion des NEOS Antrages zum Neubau des Bauhofes Felsenau hat sich gezeigt, warum in Vorarlberg eine Steuergeldverschwendung nach wie vor stattfindet.

Die Vorgaben der Politik sind wesentliche Kostentreiber. Diese Vorgaben wurden z.T. schon vor vielen Jahren festgelegt, ohne dass sie hinterfragt oder dem neuen Stand der Technik bzw. integrativen Abläufen in der Entwicklung, Planung und Ausführung angepasst wurden. Außerdem ist nicht nachvollziehbar, wie sich diese Vorgaben konkret auf die Planungs- und Baukosten auswirken. Beim Kriterium "Kunst am Bau", bei

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/aktuelles/Drei_Viertel_der_Empfehlungen_umgesetzt.html#

² https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/news_3/Rechnungshof_pruefte_Sanierung_des_Parlamentsgebaeudes.html#

³ <https://www.derstandard.at/story/1218534135792/kostenexplosion-beim-bau-des-achraintunnels-in-vorarlberg>

dem 1% der Bausumme verwendet werden soll, ist dies noch gut nachvollziehbar. Inwiefern andere Kriterien wie z.B. Passivhausqualität bei Zweckbauten wie einem Lager oder einer Werkstatt umgesetzt werden müssen, ist nicht nachvollziehbar. Zeitgleich stehen die Türen für etwaiges Nachfragen nicht offen, wie in vergangenen Ausschusssitzungen offensichtlich.

Des Weiteren ist problematisch, wenn - wie beim Bauhof Felsenau - sehr hohe Kosten in der Entwicklungsphase angesetzt werden und sich die Planungskosten an diesen hohen Summen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) orientieren. Es kann dann zwar immer noch sein, dass günstiger gebaut wird als ursprünglich geschätzt, die hohen Planungskosten sind dann aber trotzdem ausgegeben, weil die Kostenschätzung überhöht war. Es braucht also neue, modernere Planungs- und Ausführungsprozesse, die integrativer wirken. Diese optimierten Prozesse sind im deutschsprachigen Raum weitverbreitet.

Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit. Daher braucht es beim Bau durch die öffentliche Hand eine Prüfung auf Kosteneffizienz. Es braucht mehr Transparenz. Verschwendung von Steuergeldern schmerzt zwar immer, aber in Zeiten einer stagnierenden Wirtschaft und gleichzeitig erdrückenden Steuerlast noch mehr. Mit dem Bauhof Felsenau wäre eine Chance vorhanden gewesen, Vorgaben der Politik zu hinterfragen und die Steuergeldverwendung zu optimieren. Aussagen wie "die öffentliche Hand baut nicht billig" sind den Steuerzahler:innen nicht erklärbar und darf nicht unser Anspruch sein.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. die Vorgaben an die Verwaltung für öffentliche Bauvorhaben von unterschiedlichen Objekten transparent aufzulisten und darzustellen in welchem Kostenrahmen und mit welchen Wirkungen sich diese zu vergleichbaren Standards in der Privatwirtschaft unterscheiden,***
- 2. dem zuständigen Ausschuss im Landtag Vorschläge vorzulegen, wie bestehende Vorgaben und Vertragsformen im Vollzug weiterentwickelt werden können, um die Verwendung von Steuergelder optimieren zu können,***
- 3. zukünftige Bauprojekte einem strengen Monitoring hinsichtlich Bedarfsanforderung, Kosten, Qualität und terminliche Anforderungen zu unterziehen. Dafür soll eine öffentliche Datenbank geschaffen werden, bei der etwa Planungen von öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden durch Leistungs-Kriterien vergleichbar gemacht werden können.“***

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2024, am 4. Juli, den Selbstständigen Antrag, Beilage 85/2024, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ und NEOS).